

**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Geographische Entwicklungsforschung Afrikas
(African Development Studies in Geography)
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. Mai 2006

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2002 (KWMBI II 2003 S. 194), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. April 2004 (KWMBI II S. 1898), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180.“
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden folgende Sätze 1 und 2 eingefügt:
„¹Um in den Bachelorstudiengang eingeschrieben werden zu können, muss zuvor das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich abgeschlossen sein. ²Bei der Einschreibung ist die Bescheinigung über das erfolgreiche Ablegen der Eignungsfeststellung vorzulegen.“
 - b) Satz 1 wird zu Satz 3 und wie folgt geändert:

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Nach dem Wort „Antrag“ werden die Worte „auf Zulassung“ und nach dem Wort „sind“ wird das Wort „ferner“ eingefügt.

- c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.
3. Im gesamten § 9 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
4. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Klammer „(15. Januar bis 15. März; 1. Juli bis 31. August)“ gestrichen.
5. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Klausuren werden im Hauptfach so durchgeführt, dass sie mindestens 45 Minuten, längstens aber 90 Minuten umfassen.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Die Dauer einer Prüfung soll 15 Minuten nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.“
 - bb) Die Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6.
6. In § 14 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
7. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird die Formulierung „im Verhältnis 6:3:1“ durch die Formulierung „im Verhältnis 6:2:2“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 Satz 1 wird der Passus „Anhang 1“ ersetzt durch den Passus „Anhang 3“.
8. In § 19 Abs. 1 werden die Zahl „42“ durch die Zahl „180“ sowie der Passus „Anhang 1“ durch den Passus „Anhang 3“ ersetzt.
9. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Abs. 1 neu eingefügt:

„¹Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. ³Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.“
 - b) Die Abs. 1 bis 5 werden zu den Abs. 2 bis 6.

- c) In Abs. 2 (neu) Satz 4 wird die Formulierung „drei Monate nach dem ersten Nachtermin“ ersetzt durch die Formulierung „zum nächsten regulären Prüfungstermin“.

10. Die Anhänge 1 bis 3 erhalten folgende neue Fassung:

„Anhang 1

Studienbegleitende Teilprüfungen und Leistungsnachweise

(zu §§ 11 und 12)

- (1) Vor Ablegung der studienbegleitenden Teilprüfungen im Hauptfach sind die benoteten Nachweise über die Teilnahme (T) an Lehrveranstaltungen vorzulegen.
- (2) Bis zum Ende des 6. Semesters sind die weiteren im Anhang 3 aufgeführten Leistungs- und Teilnahmenachweise vorzulegen.
- (3) Die Voraussetzungen für den Erwerb der erforderlichen Nachweise in den Nebenfächern sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der zuständigen Fachbereiche geregelt.

HAUPTFACH		
Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Prüfungsleistung aus den einzelnen Bereichen	Leistungs- punkte
A Die natürliche Umwelt Afrikas		
AA Bodenkunde und Geomorphologie	1a) Klausur aus AA1	2
AB Bio- und Klimageographie	1b) Klausur aus AB1	2
AC Biologie	1c) Klausur aus AC1	2
	1d) Abschlussarbeit, falls Thema aus A gewählt	(12)
B Die wirtschaftliche und sozio-kulturelle Umwelt Afrikas		
BA Agrargeographie u. Geographie des ländlichen Raumes	2a) Klausur aus BA1	2
BB Bevölkerungs-, Stadt- u. Wirtschaftsgeographie	2b) Hausarbeit wahlweise zu BB1 oder BB2 oder BB4	2
BC Grundlagen und Angewandte Geographie	2c) Klausur aus BC1	2
	2d) Abschlussarbeit, falls Thema aus B gewählt	(12)
C Methoden und Techniken der Regionalanalyse		
CC Empirische Sozialforschung	3) Alternativ Klausur oder schriftliche Hausarbeit aus CC2; diese Entscheidung wird vom Dozenten zu Beginn der LVA festgelegt	2
D Feldaufenthalte und Praktika		
DB Geländeveranstaltungen in Afrika	4) schriftliche Hausarbeit aus DB2 (als Exkursionsbericht)	2
NEBENFACH	5) siehe Prüfungsordnung für das Nebenfach	14
Gesamtsumme der Leistungspunkte für Prüfungsleistungen:		42

Anhang 2

Prüfungsgegenstände (zu § 11)

HAUPTFACH

- A Die natürliche Umwelt in Afrika: Grundlegende Kenntnisse des Naturraum Afrikas, vertiefte Kenntnisse der natürlichen Umwelt eines Teilraums Afrikas
- B Die wirtschaftliche und sozio-kulturelle Umwelt in Afrika: Grundlegende Kenntnisse des Wirtschafts- und Kulturraums Afrikas, vertiefte Kenntnisse der sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Umwelt eines Teilraums Afrikas
- C Methoden und Techniken der Regionalanalyse: Grundlegende Kenntnis der wichtigsten Methoden und Techniken der Regionalanalyse im Bereich der physisch-geographischen und anthropogeographischen empirischen Forschung, vertiefte Kenntnis im Bereich physisch-geographischer Analysetechniken oder der anthropogeographischen Analysetechniken
- D Feldaufenthalte und Praktika: Fähigkeit zur beschreibenden Beobachtung von Sachverhalten in der räumlichen Umwelt, Fähigkeit auf der Basis von Beobachtungen Hypothesen über vermutete Zusammenhänge bei der Ausbildung räumlicher Strukturen und Prozesse

Anhang 3: European Credit Transfer System

ÜBERSICHT

Bereich	a) LP: Lehrveranstaltungen	b) LP: Leistungsnachweise	c) LP: Prüfungsleistungen	Summe
A bis D (Hauptfach)	63	41	16	120
Hauptfach: Abschlussarbeit			12	12
N1 bis N6 (Nebenfach)	30*	ca. 4*	14	48
Summe	93	45	42	180

* Die genaue Verteilung der LP im Nebenfach innerhalb dieser Kategorien richtet sich nach der jeweiligen Studienordnung des Faches.

HAUPTFACH: Lehrveranstaltungen

Bereich	Teilprüfungsleistung: Ja	Teilprüfungsleistung: Nein	LP	Kommentar
A Die natürliche Umwelt Afrikas				
Modul AA Bodenkunde und Geomorphologie				
AA1 Grundlagen der Bodenkunde	X		3 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
AA2 Übung zu den Grundlagen der Bodenkunde (Ergänzung zu AA1)		X	1 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
AA3 Böden und Landnutzung der Tropen/Subtropen		X	2 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
AA4 Geologie und Geomorphologie Afrikas		X	3 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP

(9 LP)

Modul AB Bio- und Klimageographie				
AB1 Allgemeine Biogeographie	X		3 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
AB2 Landnutzungsveränderungen		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
AB3 Vegetations- und Klimazonen der		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis:

Erde				2 LP
------	--	--	--	------

(11 LP)

Modul AC Biologie

AC1 Pflanzensystematik u. Pflanzenbestimmung A: Bedeutung der Pflanzen im Stoffkreislauf der Natur	X		3 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
AC2 Pflanzensystematik u. Pflanzenbestimmung B: Diversität u. Ökologie vegetationsprägender Pflanzen in Afrika (Bsp. aus d. Ökolog.-Bot. Garten)		X	2 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
AC3 Ausgewählte Aspekte der tropischen und subtropischen Vegetation		X	2 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP

(7 LP)

B Die wirtschaftliche und sozio-kulturelle Umwelt Afrikas

Modul BA Agrargeographie und Geographie des ländlichen Raumes

BA1 Agrargeographie	X		3 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
BA2 Lebensformen, nat. Umwelt u. Vulnerabilität		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
BA3 Formen des internat. Tourismus in Afrika		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP

(11 LP)

Modul BB Bevölkerungs-, Stadt- u. Wirtschaftsgeographie

BB1 Urbanisierung	X (alt. zu BB2 oder BB4)		4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
BB2 Urban Management	X (alt. zu BB1 oder B4)		4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
BB3 Bevölkerungsgeographie		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
BB4 Wirtschaftsgeographie Afrikas	X (alt. zu BB1 oder BB2)		4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP

(16 LP)

Modul BC Grundlagen und Angewandte Geographie

BC1 Einführung in die Anthropogeographie	X		3 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
BC2 Politische Geographie Afrikas		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
BC3 Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik		X	4 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP

(11 LP)

C Methoden und Techniken der Regionalanalyse**Modul CA Analysetechniken**

CA1 Feldanalyse- und Computertechnik zur Vegetationsbestimmung		X	2 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
CA2 Methoden der Bodenanalyse		X	3 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
CA3 Einführung in die Projektplanung		X	3 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP

(8 LP)

Modul CB Kartographie und Fernerkundung

CB1 Thematische Kartographie		X	3 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
CB2 Geographische Informationssysteme		X	5 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
CB3 Fernerkundung und Luftbilddauswertung		X	3 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
CB4 Topographische Kartographie		X	2 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP

(13 LP)

Modul CC Empirische Sozialforschung

CC1 Empirische Sozialforschung (Teil 1)		X	3 LP	davon Teilnahmenachweis: 2 LP
CC2 Empirische Sozialforschung (Teil 2)	X		3 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP
CC3 Geländepraktikum als Ergänzung zu CC2		X	2 LP	davon Teilnahmenachweis: 1 LP

(8 LP)

D Feldaufenthalte und Praktika**Modul DA Geländeveranstaltungen in Deutschland**

DA1 Exkursion zu entwicklungspolitischen Institutionen		X	4 LP	Nachweis durch Bericht
DA2 insges. 4 Exkursionstage an Kleinen Exkursionen (kumul.)		X	4 LP	Nachweis durch Exkursionsbericht(e)
DA 3 Geländepraktikum Anthropogeographie		X	4 LP	Nachweis durch Praktikumsbericht
DA4 Geländepraktikum Physische Geographie		X	4 LP	Nachweis durch Praktikumsbericht

(16 LP)

Modul DB Geländeveranstaltungen Afrika

DB1 Länderseminar zu DB2		X	3	davon Teilnahmenach-
--------------------------	--	---	---	----------------------

				weis: 1 LP
DB2 Exkursion/ Geländepraktikum in Afrika (mind. 15 Tage)	X		7	Nachweis durch Exkursions- /Praktikums- bericht
			(10 LP)	
SUMME			120	

HAUPTFACH: Prüfungsleistungen

Abschlussarbeit	12 LP
------------------------	--------------

NEBENFACH (N1 bis N6)

Bereich	LP	Kommentar
Studienleistungen	30+4	Die genaue Aufteilung richtet sich nach der Fach-Studienordnung
Prüfungsleistungen	14	
SUMME	48	

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studenten, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. ³Die übrigen Studenten können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.